

## ABRUFSCHEIN und HALTEDAUERBESTÄTIGUNG

Für Handelsvertreter HGB §84 der Postbank Finanzberatung AG

Mindesthaltedauer: 6 Monate

Name : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ,Ort : \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichtet sich der o.g. Handelsvertreter (muss mit der Zulassung  
übereinstimmen) das  
Fahrzeug mit der  
Fahrgestell-Nr.: \_\_\_\_\_

nicht innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt weiterzuveräußern oder auf Dritte zuzulassen.  
Wird das Fahrzeug unter Nichtbeachtung der vorgenannten Regelung innerhalb von 6  
Monaten weiterveräußert oder auf Dritte zugelassen, verpflichtet sich der o.g.  
Vertragspartner die ihm gewährten Sonderkonditionen (Rabatt, Boni etc.) in voller Höhe  
und ungeachtet eines etwaig marktüblichen Nachlasses zurückzuerstatten.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel: \_\_\_\_\_

-Handelsvertreter –

Hiermit bestätigt die Postbank Finanzberatung AG, dass es sich bei  
dem o.g. Handelsvertreter um einen Handelsvertreter der Postbank Finanzberatung AG  
handelt, der zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich für das Unternehmen Postbank  
Finanzberatung AG tätig ist. Der Handelsvertreter ist berechtigt, ein Fahrzeug über die  
Großkundenkonditionen zu beziehen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name MA PFBF:

Postbank Finanzberatung AG  
Lubahnstraße 2  
31789 Hameln